A U S Z U G

**aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg
vom 26.10.2021**

6. Verwendung der Bundeswaldpräme in den verbandsangehörigen Gemeinden des FZV Modenbach (-Nachhaltigkeitsprämie Wald -)

Stabile und naturnahe Wälder und ihre nachhaltige Bewirtschaftung schützen das Klima, sichern die Biodiversität und sind der wichtigste Erholungsort der Deutschen.
Extremer Wassermangel und massiver Borkenkäferbefall sowie Sturmereignisse und Waldbrände haben in den letzten Jahren zu großen Schäden in unseren Wäldern geführt.

Die Forstwirtschaft steht vor der Aufgabe, die Wälder insgesamt langfristig auf den Klimawandel einzustellen. Die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ ist unter anderem am Klimaschutz ausgerichtet und umfasst damit auch Maßnahmen für die Stabilisierung der Wälder.

Im Forstamt Haardt bedeutet das die Erhöhung der Anteile unserer klimastabilen Baumarten wie z. B. der Eiche und Kastanie. Verjüngung und Pflege dieser stabilen Baumarten ist anspruchsvoll und teuer.
Deshalb wurde das Konjunktur- und Zukunftspaket für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Form einer Prämie für die Waldbesitzer aufgelegt.
Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Haardt für die waldbesitzenden Gemeinden einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Für die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg wurde daraufhin eine Prämie i. H v. 68.400,00 EUR gewährt.

Durch den späten Eingang der Fördermittel können in diesem Jahr keine waldverbessernden Maßnahmen mehr in Angriff genommen werden. Da ab 01.01.2022 die Waldbewirtschaftung der Gemeindewälder dem Forstzweckverband Modenbach übertragen wurde, können Maßnahmen zur Waldverbesserung nicht mehr von den einzelnen Gemeinden durchgeführt werden.

Um die Mittel der Bundeswaldprämie für künftige Maßnahmen (wie z. B. Waldkalkung, Pflanzungen, Einzäunungen etc.) dem Förderungszweck entsprechend einsetzen zu können, müssen die Fördermittel dem Forstzweckverband Modenbach als Aufgabenträger übertragen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bundeswaldprämie zweckgebunden für waldverbessernde Maßnahmen an den Forstzweckverband Modenbach zu übertragen.

Für richtigen Auszug:
Edenkoben, den 24.11.2021
Verbandsgemeindeverwaltung:
Im Auftrag:

gez.

Nicklis